

Zeitschrift:	Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift
Herausgeber:	Schweizerischer Verband für Landtechnik
Band:	24 (1962)
Heft:	8
Rubrik:	Hinweise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hinweise

Körperschäden durch schlechte Fahrersitze

Auf einer Ausschußsitzung der Deutschen Landw.-Gesellschaft berichteten Dr. Dupuis vom Max-Planck-Institut für Landarbeit und Landtechnik, Bad Kreuznach, und Dr. Christ von der Berufsgenossenschaftlichen Klinik, Tübingen, über ihre gemeinschaftlichen Untersuchungen der Schwingbeanspruchung von Schlepperfahrern. Messungen in der Praxis haben gezeigt, dass Stöße bis zu 300 kg auf den Fahrer einwirken können. Unter ungünstigen Bedingungen sind Schlepperfahrer Schwingungen von etwa 7facher Grösse gegenüber sehr gut gefederten Personenwagen ausgesetzt. Röntgenreihenuntersuchungen bei mehr als 200 Jugendlichen aus der Landwirtschaft haben ergeben, dass 50 % dieser Jugendlichen anlagebedingte Aufbau- und Entwicklungsstörungen der Wirbelsäule haben, deren Art und Ausmass mit Sicherheit vorzeitigen körperlichen Verschleiss bei der Benutzung schlechter Schleppersitze befürchten lassen.

Masse oder Geschwindigkeit?

Ein Schlepperfahrer überschätzt meist die Wirkung seines Fahrzeuggewichtes (Wucht) bei einem Bremsvorgang oder Zusammenstoss. Dafür unterschätzt der Autofahrer meist die Wirkung seiner Geschwindigkeit im ähnlichen Fall.

Nach der Formel für die (Auf treff-) Wucht $\frac{m}{2} \cdot V^2$ (kg · m) würde die Rechnung bei einem Schlepper mit 10 km/h Geschwindigkeit und einem Eigengewicht von 1 t mit einem Anhänger von 1,5 t und einer Zuladung von 5 t im Gegensatz zu einem Pkw bei 80 km/h und 1 t Eigengewicht mit 500 kg Ladung (5 Personen und Gepäck) so aussehen, dass die dem Pkw innenwohnende Bewegungsenergie 76 000 kgm, beim Schlepper jedoch nur 5880 kgm beträgt. Die Bremsen müssen diese Energie vernichten, sie müssen also beim schnellen Pkw ungefähr 10mal wirksamer sein. Beim Aufprall wird diese Energie durch Deformation der Konstruktionsteile (Karosserie usw.) vernichtet. Dies ist ein Grund, weshalb der Schlepper beim Aufprall gegen ein stehendes Hindernis niemals so beschädigt wird wie ein Pkw oder ein anderes schnell fahrendes Fahrzeug.

R. Pr/x

Kunststoff-Kanister

Kunststoffe, wie Polyvinylchlorid (P.V.C.) oder Polyaethylen, hindern auch bei einigen Millimetern Wandstärke Gase nicht daran, durch sie hindurchzutreten. Besonders leicht diffundieren leichte Gase, wie sie Kohlenwasserstoffe darstellen. Dies kann man leicht an den auf rückentragbaren Sprüh- und Stäubegeräten befindlichen Brennstoftanks beobachten. Sind sie nach einem Gebrauch des Gerätes nicht leer geworden, und man stellt das Gerät in einem geschlossenen Raum ab, so wird der Tank leer und der Raum riecht stark nach Benzin. Man schiebt diese Beobachtung zumeist auf einen undichten Tankverschluss. Der im Tank verdampfte Brennstoff tritt

aber auch bei völlig dichtem Tankverschluss durch die Wandung hindurch. Es ist einleuchtend, dass in geschlossenen Räumen dadurch explosive Gasmischungen entstehen können, ausserdem geht der Brennstoff verloren. Man mache daher solche Tanks vor einer Ruhezeit leer. Dasselbe gilt für aus obigen Kunststoffen gefertigte Transportkanister. Auch sie sind ungeeignet, über längere Zeit Brennstoffe zu verwahren. Man benutze sie nur zum sofortigen Nachfüllen von Tanks. Daher sind sie auch nicht geeignet für die Mitnahme im Auto als «stille Reserve». Auch hier können sie wochenlang unbenutzt liegen und geben ihren wertvollen Inhalt ohne Nutzen ab, ja sie stellen eine zusätzliche Gefahr dar.

(Aus «Die Landarbeit» Stuttgart)

Gilt auch für Traktorführer

Die „Zehn Gebote“ der deutschen Automobilisten

(TCS) Zwei deutsche Automobilistenverbände führten vor einigen Monaten eine Verkehrskampagne unter dem Titel «Nehmt Rücksicht auf die andern» durch. Die von beiden Clubs ausgearbeiteten Regeln sollen dazu dienen, die Sicherheit der Strassenbenützer zu fördern und in ihnen den Verkehrssinn zu entwickeln.

1. Stets rechts fahren, Ueberholspur willig freigeben.
2. Spurhalten. Durch ständigen Fahrbahnwechsel gefährdet man sich selbst und andere Verkehrsteilnehmer.
3. Abstand halten. Nur rücksichtslose Fahrer versuchen durch Hupen oder Blinken die Ueberholspur «freizufegen».
4. Geschwindigkeitsbeschränkungen beachten.
5. Bei Gegenverkehr sofort abblenden. Die Höflichkeit gebietet aber auch abzublenden, wenn man von einem andern Verkehrsteilnehmer überholt wird.
6. Tempo bei Einfahrt in Vorrangstrassen frühzeitig herabsetzen, um den fliessenden Verkehr nicht zu irritieren.
7. Zebrastreifen respektieren; vor allem nicht an einem unmittelbar vor dem Zebrastreifen haltenden Fahrzeug vorbeifahren.
8. Rücksicht nehmen auf alte Menschen und Körperbehinderte.
9. Verständnis für Anfänger aufbringen; jeder hat einmal angefangen und keiner wurde als Meister geboren.
10. Im Strassenverkehr immer an die Worte denken: «Was Du nicht willst, das man Dir tu, das füg' auch keinem andern zu!» Das gilt vor allem für jene, die glauben, nicht ohne den berühmten Automobilistengruß auszukommen.

Diese Regeln, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, mögen selbstverständlich erscheinen. Angesichts der heutigen Verkehrssituation glauben wir es trotzdem angezeigt, sie hier wiederzugeben in der Hoffnung, dass sie von gewissen Schweizer Automobilisten gelesen werden.